

Allgemeine Leistungsbeschreibung
beeinträchtigungsspezifische/ behinderungsspezifische Integrationshilfe gem. 35a SGB VIII i. V. m. §§ 112,
113 SGB IX
im Landkreis Dahme-Spreewald

1.	Allgemeine Beschreibung der Leistung	Eine beeinträchtigungsspezifische/ behinderungsspezifische Integrationshilfe soll unter Beachtung des jungen Menschen in den unterschiedlichen Entwicklungsbereichen eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen oder erleichtern. Die Bezugspersonen sollen befähigt werden, den jungen Menschen dabei zu unterstützen.	
2.	Gesetzliche Grundlagen der Leistung	SGB VIII	Sozialgesetzbuch 8. Buch
		§ 1	Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
		§ 3 i. V. m. § 4	Leistungen sollen vorrangig durch anerkannte freie Träger der Jugendhilfe erfüllt werden können.
		§ 5	Die Leistungsberechtigten haben einen Anspruch zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen.
		§ 8	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
		§ 8a	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
		§ 35a Abs. 2 Nr.1	Beeinträchtigungsspezifische/behinderungsspezifische Eingliederungshilfe in ambulanter Form
		§ 36 (3)	Mitwirkung, Hilfeplan
		§ 41	Hilfen für junge Volljährige
		§§ 61 - 65	Schutz von Sozialdaten
		§ 72a	Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
		§ 75	Anerkennung der Träger der freien Jugendhilfe
		§ 77	Vereinbarungen über Kostenübernahme und Qualitätsentwicklung bei ambulanten Leistungen
		§ 78	Arbeitsgemeinschaften
		§ 79 (2)	Gesamtverantwortung, Grundausrüstung
		§ 79 und § 85 (1)	Die beeinträchtigungsspezifische/behinderungsspezifische Eingliederungshilfe ist eine Leistung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.
		§ 79a	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
		SGB IX	Sozialgesetzbuch 9. Buch
		1. Teil; Kap. 6	Leistungsformen und Beratung

Allgemeine Leistungsbeschreibung beeinträchtigungsspezifische/ behinderungsspezifische Integrationshilfe gem. 35a SGB VIII i. V. m. §§ 112, 113 SGB IX im Landkreis Dahme-Spreewald

		1. Teil; § 90	Aufgabe der Eingliederungshilfe
		2. Teil; §112	Leistungen zur Teilhabe an Bildung
		2. Teil; §113	Leistungen zur sozialen Teilhabe
		KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
		§ 4	Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung
3.	Adressaten der Leistung	Die Leistung richtet sich an junge Menschen, die von einer (drohenden) seelischen Beeinträchtigung/ Behinderung im Sinne des SGB VIII betroffen sind, die eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft oder eine Teilhabe an Bildung benötigen, und an deren enge Bezugspersonen im familiären und sozialen Umfeld.	
4.	Ziel der Leistung	Das Ziel der beeinträchtigungsspezifischen/ behinderungsspezifischen Integrationshilfe ist es, die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.	
5.	Inhaltlicher Umfang der Leistung	Bei Bedarf kann ein pädagogisch- diagnostisches Verfahren vorangestellt zur Erstellung eines pädagogischen Förderplanes werden. Beeinträchtigungsspezifische/ behinderungsspezifische Integrationshilfe kann autismusspezifische Förderung und Beratung, integrative Lerntherapie oder vergleichbare Angebote beinhalten. Förderung der jungen Menschen kann in folgenden Bereichen unter Verwendung unterschiedlicher Methoden erfolgen - Beziehungsfähigkeit - Soziale Kompetenz/ Interaktion - Kommunikation und Sprache - Motorik - Handlungskompetenz - Wahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung - Kognition - Emotion - Selbsthilfefunktionen und Alltagskompetenz - herausfordernde Verhaltensweisen	

Allgemeine Leistungsbeschreibung beeinträchtigungsspezifische/ behinderungsspezifische Integrationshilfe gem. 35a SGB VIII i. V. m. §§ 112, 113 SGB IX im Landkreis Dahme-Spreewald

		Die Integrationshilfe kann unter Zusammenwirken mehrerer Beteiligter erfolgen, wenn die Methodik und Bedarfe dies erfordern. Die engen Bezugspersonen im sozialen und familiären Umfeld werden durch verschiedene Beratungsmethoden entlastet, befähigt und aufgeklärt.
6.	Grundsätze der Arbeit	Die Arbeit basiert auf folgender Grundhaltung: Ressourcenorientierung, Sozialraumorientierung, Lösungsorientierung, Bedarfsorientierung, Loyalität, Gleichstellung, Interdisziplinarität, Wertschätzung, Lebensweltorientierung und Transparenz gegenüber dem jungen Menschen und deren enge Bezugspersonen im familiären und sozialen Umfeld. Die Fachkräfte arbeiten auf Basis wissenschaftlich fundierter Methoden.
7.	Dauer der Leistung	Die Dauer der Leistung richtet sich nach dem Bedarf des jungen Menschen und den Festlegungen in der Hilfeplanung und der individuellen Förderplanung.
8.	Rahmenbedingungen der Leistung (Strukturqualität) zeitliche Rahmenbedingungen	Für jeden jungen Menschen wird individuell ein Kontingent (wöchentlich, monatlich oder halbjährlich) von Fachleistungsstunden (FLS) auf der Grundlage der aktuellen Hilfeplanung/ Förderplanung unter Benennung der jeweiligen Fachkräfte festgelegt. Mit Fortschreibung des Hilfeplans/ Förderplans erfolgt die Neufestsetzung der Fachleistungsstunden. Eine Übertragung der Fachleistungsstunden in den neuen (Hilfe-) Planungszeitraum ist nicht möglich. Die Fachleistungsstunden werden in der Regel von Montag bis Freitag geleistet. Die Fachleistungsstunde umfasst 60 Minuten kundenbezogene Arbeit, sie beinhaltet: - Kontakte zu den Klienten - Kontakte zu relevanten Personen/ Institutionen zur Umsetzung der Ziele des Hilfeplans/ Förderplanes - Führen des Leistungsnachweises (täglich, monatlich) - Hilfeplangespräche/ Teilhabeplanungsgespräche/ Förderplanungsgespräche/ Helferkonferenzen - Erstellen des Förderplans

Allgemeine Leistungsbeschreibung beeinträchtigungsspezifische/ behinderungsspezifische Integrationshilfe gem. 35a SGB VIII i. V. m. §§ 112, 113 SGB IX im Landkreis Dahme-Spreewald
--

	personelle Rahmenbedingungen	- Verfassen von Zwischen- und Abschlussberichten; Erstellung des Berichtes zum Hilfeplan/ Teilhabeplanverfahren (1 FLS je Bericht) - Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII - Führen des Leistungsnachweises (zusammenfassend am Ende des Monats) Darüber hinaus beinhaltet das Entgelt der Fachleistungsstunde folgende Leistungen: - Teamsitzungen/ fachlicher Austausch mit weiteren Fachkräften - Laufende Dokumentation (Prozessverlauf - Stichpunkte) - Supervisionen - Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII – insoweit erfahrene Fachkraft Bei aufsuchenden Leistungsformen wird eine Fahrkostenpauschale gewährt. In der beeinträchtigungsspezifischen/ behinderungsspezifischen Integrationshilfe arbeiten Fachkräfte mit der Mindestqualifikation: - Sozialarbeiter/ -in oder Sozialpädagog/ -in - gleichwertige Fachhochschul-/ Hochschulabschlüsse wie Erziehungswissenschaftler/ -innen, Rehabilitationspädagog/ -innen, Diplompädagog/ -innen, Kinder- und Jugendpsychotherapeut/ -innen, Psycholog/ -innen, Rehabilitationspsycholog/ innen, Sonderpädagog/ -innen, - andere pädagogische oder therapeutische Berufsgruppen mit pädagogischer oder therapeutischer Berufserfahrung und Qualifizierungsmaßnahme im Störungsbild - In besonderen Einzelfällen besteht die Möglichkeit des Abschlusses einer Einzelvereinbarung. Fachkräfte befinden sich in einem festen Anstellungsverhältnis. Je pädagogischer Vollzeitstelle werden dem Träger zusätzlich 2 Stunden pro Woche für fachliche Anleitung und Koordination gewährt. Fachliche Anleitung/ Koordination: - Einhaltung des internen Kinderschutzverfahrens - Fallbearbeitung entsprechend der Zielvereinbarung der Hilfeplanung (z.B. Teamberatungen, Supervision)
--	---	---

Allgemeine Leistungsbeschreibung beeinträchtigungsspezifische/ behinderungsspezifische Integrationshilfe gem. 35a SGB VIII i. V. m. §§ 112, 113 SGB IX im Landkreis Dahme-Spreewald

	materiell- sächliche Rahmenbedingungen	- konzeptionelle und personelle Entwicklung - Unterstützung in Krisensituationen - fachliche Bewertung und Zuteilung der eingegangenen Aufträge - Planung des Personaleinsatzes (Krankheits- und Urlaubsvertretung, Beendigung von Hilfen) Der Träger stellt einen Arbeitsplatz zur anteiligen Nutzung für die Fachkraft oder die Möglichkeit des ortsflexiblen Arbeitens zu Verfügung. Ggf. Büro- und EDV-Bedarf
9.	Parallelleistungen	Zusätzliche Leistungen sind durch Personensorgenberechtigte bzw. durch Anspruchsberechtigte gesondert zu beantragen.
10.	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Leistung	Struktur- und Prozessqualität - Gewährleistung der zeitlichen, personellen und materiell-sächlichen Rahmenbedingungen - konzeptionelle und fachliche Überprüfung und gegebenenfalls Fortschreibung der trügereigenen Konzepte alle zwei Jahre - konzeptionelle und fachliche Überprüfung und gegebenenfalls Fortschreibung der trügereigenen Leistungsbeschreibungen alle zwei Jahre - Personalentwicklung (Einarbeitung, Fort- und Weiterbildung, Personalführung, Teamentwicklung, Teambesprechung) - Fallsupervisionen bei Bedarf - Dokumentation (prozessentwickelnde Dokumentation je Einzelfall, Leistungsnachweise, Entwicklungsplan vor Hilfeplanverfahren) - Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren - Wahrnehmung Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII (internes Verfahren KWG, jährlicher Nachweis jeder Fachkraft zur Kenntnisnahme des Prozesses) - Krisenmanagement zur Bewältigung von unvorhergesehenen, zeitlich begrenzten Änderungen im Verlauf nach Hilfeinsatz zur bekannten Problematik z.B. durch den Tod eines Familienmitgliedes, pandemische Ereignisse, massive Verhaltensauffälligkeiten mit Auswirkungen im Sinne einer Abarbeitung von bekannten Informationsketten und Leitlinien durch die eingesetzte Fachkraft.

Allgemeine Leistungsbeschreibung beeinträchtigungsspezifische/ behinderungsspezifische Integrationshilfe gem. 35a SGB VIII i. V. m. §§ 112, 113 SGB IX im Landkreis Dahme-Spreewald
--

		- Entwicklung eines (Gewalt-) Schutzkonzeptes/ Etablierung eines grenzachtenden Umganges analog der notwendigen Schutzkonzeption gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII für stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe - Vernetzung im Sozialraum - Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe (AG 78, Jugendhilfeplanung, Qualitätsdialog) Ergebnisqualität - Fallbezogene Überprüfung Zielerreichung im Hilfeplan - Interne Reflektion der Leistung zum Hilfebeginn/ Leistungserbringung in Fallberatung - Erstellung eines Sachberichtes alle zwei Jahre (Orientierung am Raster für Sachstandsberichte des LDS) - Qualitätsdialog (Auswertung Sachbericht, Entwicklung abgestimmtes Qualitätsverständnis)
--	--	--